

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2006

Nr. 2006/1107

Gerlafingen: Gestaltungsplan „Sonnenfeld“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Sonnenfeld“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan „Sonnenfeld“ mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften regelt die Erstellung einer verdichteten Wohnüberbauung von hoher Wohnqualität und erfüllt damit die Vorgaben des Bauzonenplanes. Vorgesehen sind ein- und zweigeschossige Wohnbauten, deren Anordnung mittels Baubereichen und Gestaltungsbaulinien festgelegt ist. Die Realisierung ist gruppenweise in Etappen möglich.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. April bis zum 8. Mai 2006. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Gerlafingen hat den Gestaltungsplan am 30. März 2006, vorbehältlich von Einsprachen, beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Sonnenfeld“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Gestaltungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gerlafingen wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 2006 noch einen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehenen Gestaltungsplan zuzustellen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Gerlafingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Gerlafingen belastet.

- 3.5 Es steht der Gemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111114

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung Bi/GH (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Sekretariat der Katasterschätzung

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

ADP Architekten AG, Seefeldstrasse 152, 8008 Zürich

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Gerlafingen: Genehmigung Gestaltungsplan „Sonnenfeld“ mit Sonderbauvorschriften)